

Protokoll 25. Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.03.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:29 Uhr
Ort:	Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Vorsitzender

Herr Winfried Müller

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

anwesend bis Top 20

Herr Stephan Bergmann

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Ulrich Holstein

Herr Thorsten Karssies

Herr Jürgen Knölker

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Lars Rehling

Herr Josef Riepe

Frau Silke Schäfer

Herr Horst Sievert

Herr Dr. Harald Wegner

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anke Wittemann

anwesend bis Top 16

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borchering

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Frau Viktoria Enz

Herr Heiner Hundeling

Frau Imke Märkl

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rotherth

Herr Matthis Waldkötter

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Robert Goda

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

anwesend ab Top 3

Frau Miriam Thye

Parteilos

Frau Silke Kuhlmann

Verwaltung

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer
Herr BD Christian Müller
Herr Udo Müller
Frau Ina Winkler

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Ute Johans

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer
Herr Hendrik Westerhaus

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Matthias Reyl

Mitglied Die Linke

Herr Jürgen Holz

Mitglied AfD

Herr Mark Mecklenburg

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2025
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Richtlinie für die Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter WP 21-26/0859
7. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 13.09.2026 WP 21-26/0759
8. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer WP 21-26/0847
9. Einrichtung von Notfallinformationspunkten für die Bevölkerung WP 21-26/0830
- 9.1. Einrichtung von Notfallinformationspunkten für die Bevölkerung WP 21-26/0830-1

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Antrag CDU - Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes | WP 21-26/0858 |
| 11. | Bericht der Stadt Bramsche Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG | WP 21-26/0850 |
| 12. | Antrag CDU "Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige Asylbewerber" | WP 21-26/0825 |
| 13. | Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken | WP 21-26/0835 |
| 14. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz | WP 21-26/0836 |
| 15. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse | WP 21-26/0846 |
| 16. | Teilnahme am Bundesprogramm "Demokratie leben!" Förderperiode 2025 - 2032 | WP 21-26/0862 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld" mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung,
- Satzungsbeschluss gem § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen WP 21- 26/0556, WP 21-26/0712, WP 21-26/0797, WP 21-26/0797-1, | WP 21-26/0849 |
| 18. | Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bramsche | WP 21-26/0851 |
| 19. | Sanierungsgebiet "Bahnhofumfeld" - Förderrichtlinie der Stadt Bramsche für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen | WP 21-26/0857 |
| 20. | Einwohnerfragestunde | |
| 21. | Neuwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses | WP 21-26/0852 |
| 22. | Beantwortung von Anfragen | |
| 23. | Anfragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

RV Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Der Rat stellt den öffentlichen Teil der Tagesordnung fest.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2025
-------	---

RM Kerntopf teilt mit, dass im o.g. Protokoll auf Seite 23 zu Top 23.1 ein Fehler im Abstimmungsergebnis sei und bittet darum, dieses zu berichtigen.

Falsches Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
 30 Stimmen dagegen
 5 Enthaltungen

Richtiges Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
 30 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 04.12.2025 unter Berücksichtigung der o.g. Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 4	Bericht des Bürgermeisters
-------	----------------------------

1. BGM Pahlmann berichtet über die erfolgreiche Rezertifizierung des Tuchmacher Museums Bramsche. Am Montag, dem 16. März 2026, wurde das Museum im Rahmen einer Feierstunde in Syke erneut mit dem Museumsgütesiegel 2026 bis 2032 ausgezeichnet. Verliehen wurde die Auszeichnung vom Museumsverband Niedersachsen Bremen sowie der niedersächsischen Sparkassenstiftung.
2. Bürgermeister Pahlmann berichtet, dass am Vortag ein Termin zur Fortführung des Projekts „Lütti“ im Kreishaus stattgefunden habe. An dem Gespräch nahmen die Landrätin, die Planungsgruppe PLANOS sowie Vertreter der Stadt Melle und Bramsche teil.

Für das laufende Jahr werde „Lütti“ als Übergangslösung gesehen. Die Stadt Bramsche nehme die damit verbundenen hohen Kosten in Kauf, um das System aufrechtzuerhalten. Ziel sei es, bis zum Jahr 2027 eine neue organisatorische Grundlage zu schaffen.

In den wiederholten Gesprächen mit dem Landkreis wurde bereits in der vergangenen Woche sowie im aktuellen Termin deutlich, dass erhebliche rechtliche Schwierigkeiten bestehen, die voraussichtlich nicht kurzfristig lösbar seien. Ziel bleibe weiterhin, im Sommer beziehungsweise Herbst ein Konzept für das Folgejahr vorzulegen. Die konkrete Ausgestaltung sei derzeit noch offen. Momentan gebe es weiterhin große Anstrengungen, das Projekt fortzuführen.

Gemeinsam mit dem Landkreis und den beteiligten Kommunen wurde daher das Ziel vereinbart, das Angebot stärker regional zu verankern und örtliche Unternehmen einzubinden. Über den aktuellen Sachstand werde fortlaufend berichtet.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es seitens der Stadt Bramsche weitere Konzepte im Zusammenhang mit dem abgehängten Busverkehr in Ueffeln gebe. Zudem möchte sie wissen, ob BGM Pahlmann grundsätzlich die Möglichkeit sehe, in Ausnahmefällen Schülerfahrkarten auch für das Lütти-Angebot anzuerkennen.

BGM Pahlmann erklärt, dass das System „Lütти“, wie bereits in der Ortsratssitzung ausgeführt, nur in der Form des Probejahres habe fortgeführt werden können. Eine andere Option habe nicht bestanden. Der On-Demand-Verkehr stelle vielmehr einen verbesserten Ersatz für ein starres Busnetz dar, da Fahrten bedarfsgerecht angefordert werden könnten und gegebenenfalls bis vor die eigene Haustür führen.

Die Bürgerin fragt außerdem, ob eine regelmäßige Auswertung der Fahrgastzahlen in der Lütти-App möglich sei.

BGM Pahlmann führt dazu aus, dass einzelne Personen aus der ehemaligen Projektgruppe beim Landkreis weiterhin Zugriff auf diese Daten hätten. Die Stadt Bramsche verfüge hingegen über keinen direkten Zugang und müsse die entsprechenden Zahlen jeweils anfordern.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Bramsche für die Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter nach § 121 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** wird beschlossen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Sieksmeyer verweist auf den neuen § 121a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser eröffne Kommunen die Möglichkeit, sogenannte Konzernkredite aufzunehmen, die haushaltsneutral direkt an die Eigengesellschaft Stadtwerke weitergegeben werden könnten. Ein wesentlicher Vorteil bestehe darin, dass Kommunalkredite in der Regel zu günstigeren Zinssätzen aufgenommen werden könnten als Kredite der Eigengesellschaft.

Auf diese Option sei bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses hingewiesen worden. Die Fraktion bitte die Verwaltung daher, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses einen Entwurf für Richtlinien für die Bestellung von Konzernkrediten vorzulegen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 13. September 2026 werden zwei Wahlbereiche gebildet.

Wahlbereich I:

Bestehend aus den Ortsteilen Achmer, Balkum, Engter, Evinghausen, Hesepe, Kalkriese, Lappenstuhl, Pente, Schleptrup, Sögel und Ueffeln = 16.825 Einwohner.

Wahlbereich II:

Bestehend aus Bramsche und dem Ortsteil Epe/Malgarten = 14.934 Einwohner.

RM Bei der Kellen trägt den Inhalt der beigefügten Beschlussvorlage WP 21-26/0759 vor.

RM Sieksmeyer weist auf eine erhebliche Diskrepanz zwischen der amtlichen Einwohnerzahl von 28.137 und der von der Stadtverwaltung ermittelten Zahl von 31.759 hin. Die Differenz von 3.622 Einwohnern wird seitens des Landes statistisch nicht mehr berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass der nächste Rat um zwei Mitglieder verkleinert wird und zudem mit spürbaren Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

Darüber hinaus können derart deutliche Abweichungen in den Bevölkerungszahlen zu fehlerhaften Bedarfsprognosen sowie zu kostenintensiven Überkapazitäten in Kitas, Schulen und weiteren Einrichtungen führen. Neben bereits bestehenden Überhängen in den Bramscher Kitas verweist Sieksmeyer in diesem Zusammenhang auch auf die angenommene Bedarfslage für die Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße. Diese Entwicklungen sollten aufmerksam beobachtet und bei Bedarf korrigiert werden.

Hinsichtlich der gebildeten Wahlbereiche gibt er zudem zu bedenken, dass im Wahlbereich I die Zahl der Wählerinnen und Wähler um 12,6 % über der im Wahlbereich II liegt. Sollte sich diese Differenz weiter vergrößern, sei bei der übernächsten Wahl ein Neuzuschnitt der Wahlbereiche in Betracht zu ziehen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen
 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Björn Mai zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Bei der Kellen trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9	Einrichtung von Notfallinformationspunkten für die Bevölkerung	WP 21-26/0830
-------	--	---------------

Siehe Top 9.1

TOP 9.1	Einrichtung von Notfallinformationspunkten für die Bevölkerung	WP 21-26/0830-1
---------	--	-----------------

ESTR'in Glasmeyer berichtet, dass in allen Ortsteilen Notfallinformationspunkte eingerichtet werden sollen, an denen im Ernstfall Erste Hilfe sowie Kommunikationsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die Ortsräte seien um Hinweise aus den jeweiligen Ortsteilen gebeten worden. Diese werden derzeit ausgewertet. Über den weiteren Fortgang werde die Verwaltung fortlaufend informieren.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 10	Antrag CDU - Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes	WP 21-26/0858
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche richtet einen kommunalen Ordnungsdienst ein. Hierbei dient das sogenannte „Wittlager Modell“ als Vorbild. Insbesondere ist eine optische Erkennbarkeit herzustellen.

RM Quebbemann erläutert ausführlich den Hintergrund der Antragstellung und lädt alle Anwesenden ein, offene Fragen sowie die mögliche Ausgestaltung eines „Bramscher Modells“ des kommunalen Ordnungsdienstes ergebnisoffen gemeinsam zu diskutieren. Er betone, dass Hinweise aus der Bevölkerung ernst genommen werden müssen. Wenn Bürgerinnen und Bürger berichten, sie würden sich gar nicht mehr an die Stadt wenden, weil sie den Eindruck haben, dass sich ohnehin niemand kümmere, dürfe die Politik dies weder ignorieren noch relativieren. Ziel sei es, das Grundsignal zu setzen, dass Bramsche auch künftig eine sichere und lebenswerte Stadt bleibt. Sollte in der heutigen Sitzung keine Einigung erzielt werden, kündigt er an, eine Vertagung des Antrags in die nächste Ratssitzung zu beantragen. In der Zwischenzeit könne der Austausch interfraktionell, im Fachausschuss oder im Rahmen eines Ortstermins fortgesetzt werden, um möglichst alle Beteiligten einzubeziehen und eine gemeinsame, gute Entscheidung zu erreichen.

RM Sieksmeyer erklärt, dass aus Sicht seiner Fraktion kein Bedarf für die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes bestehe, da die Stadt Bramsche im Bereich Ordnungswidrigkeiten und Gefahrenabwehr ausreichend aufgestellt sei. Weder die örtliche Polizei noch der Präventionsrat haben entsprechende Bedarfe geäußert. Laut Polizeichef Phil Havermann (Aussage vom 08.03.) sei die Kriminalitätsrate in Bramsche in den letzten Jahren deutlich gesunken. Bramsche gelte als sichere Stadt.

Der vorliegende CDU-Antrag enthalte keine Hinweise auf Beschwerden oder ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung und werde daher als unbegründet bewertet. In anderen Kommunen eingesetzte Ordnungsdienste übernehmen überwiegend die Überwachung des ruhenden Verkehrs,

wofür in Bramsche bereits ausreichend Personal vorhanden ist. Ein zusätzlicher Bedarf werde nicht gesehen.

RM Bergander kritisiert, dass der Eindruck erweckt werde, die Stadt Bramsche verfüge über keinen Ordnungsdienst, abgesehen von den Mitarbeitenden, die den ruhenden Verkehr überwachen. Er selbst habe sich viele Jahre mit dem Thema Sicherheit und Ordnung befasst und sei überzeugt, dass der Fachbereich II – Ordnung – hervorragend aufgestellt sei. Sollte es vereinzelt Schwierigkeiten gegeben haben, wurde bereits in der Vergangenheit, ebenso wie heute, mit gemeinsamen Fußstreifen von Fachbereich II und der örtlichen Polizei reagiert. Dies sei gängige Praxis und werde seit Jahren so gehandhabt. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Zudem sei er der Ansicht, dass ein solcher Antrag unnötig Ängste in der Bevölkerung schüre.

BGM Pahlmann greift eine Aussage von RM Quebbemann auf, wonach die Menschen sinngemäß darauf verzichtet hätten, sich an die Verwaltung zu wenden, da sich dort ohnehin niemand kümmere. Dem widerspreche er entschieden. Jeder Hinweis werde verfolgt und insbesondere der Problematik in Hesepe werde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus diesem Grund sei auch das „Streetwork-Projekt“ ins Leben gerufen sowie weitere Maßnahmen ergriffen worden.

Insgesamt bestehe eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Mitarbeitenden der Stadt seien bei entsprechender Notwendigkeit stets vor Ort. Faktisch gehe es hier möglicherweise um zwei Personen, die in 13 beziehungsweise 11 Ortsteilen auf einer Fläche von 183 km² Streife leisten sollen. Die Wirkung einer solchen Streife erscheine daher begrenzt.

RM Quebbemann führt aus, dass seine Fraktion die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes weiterhin für wichtig halte und biete an, sich gemeinsam mit allen Fraktionen intensiver mit dem Thema zu befassen. Abschließend stellt er den Antrag, die Vorlage in den nächsten Rat zu vertagen.

RV Müller lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Stimmen dafür
	24	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

RM Quebbemann zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück und kündigt an, ihn zur nächsten Ratssitzung erneut zu stellen.

TOP 11	Bericht der Stadt Bramsche Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG	WP 21-26/0850
--------	--	---------------

RV Müller schlägt vor, zunächst die Mitteilungsvorlage WP 21-26/0850 „Bericht der Stadt Bramsche nach § 5 AsylbLG“ von TOP 12 auf TOP 11 vorzuziehen und anschließend den Antrag der CDU-Fraktion „Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige Asylbewerber“ zu behandeln.

RM Bergmann trägt den Inhalt der Mitteilungsvorlage vor.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, entsprechend dem Konzept des Landkreises Osnabrück „Arbeitsgelegenheiten nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz“ bis zum 30.06.2026 acht Arbeitsgelegenheiten in Bramsche einzurichten. Zudem ist über die Anzahl der entsprechenden Zuweisungen dem Rat regelmäßig zu berichten.

RM Märkl erläutert ausführlich den Hintergrund der Antragstellung. Anlass sei eine Änderung der Rahmenbedingungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wonach Asylbewerber bereits während ihres Verfahrens zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden könnten. Sie bewerte dies positiv zumal auch der Kreistag hierzu einen einstimmigen Beschluss gefasst habe. Da die Stadt zwischenzeitlich Arbeitsgelegenheiten geschaffen habe, brauche der Antrag nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden und wird daher zurückgezogen. Abschließend bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit.

RM Sieksmeyer erklärt, dass in der Stadt Bramsche bereits zwölf entsprechende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wurden und damit schon zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr städtische Arbeitsgelegenheiten vorhanden waren als erforderlich. Aus Sicht seiner Fraktion habe der Antrag daher vor allem darauf abgezielt, Stimmung zu erzeugen, weshalb eine Zustimmung nicht in Betracht komme.

ESTR'in Glasmeyer stellt klar, dass es zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine entsprechenden Arbeitsgelegenheiten gab. Das habe auch daran gelegen, dass erst die Verabschiedung des Konzeptes durch den Kreistag abgewartet wurde. Parallel wurde jedoch bereits daran gearbeitet, die Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Die inzwischen höhere Zahl ergebe sich daraus, dass davon ausgegangen werde, dass aus dem anderen Rechtskreis der ukrainischen Flüchtlinge 9 - 20 Personen übergehen. Außerdem gebe es weitere Möglichkeiten, zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

RM Sieksmeyer möchte wissen, seit wann es die Arbeitsgelegenheiten gebe.

ESTR'in Glasmeyer erklärt, dass die Arbeitsgelegenheiten 2026 finalisiert wurden. Ein weiterer Übergang der ukrainischen Flüchtlinge, werde voraussichtlich schrittweise ab dem 01.08. dieses Jahres erfolgen. Ziel sei es ein flexibles System zu haben, das jederzeit genutzt werden kann, um die Rechtsverpflichtung umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die **Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken** wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

33	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 14	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz	WP 21-26/0836
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche ermächtigt Bürgermeister Pahlmann zum Abschluss einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz** mit dem Landkreis Osnabrück.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 15	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse	WP 21-26/0846
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche ermächtigt Bürgermeister Pahlmann zum Abschluss einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse** und einer **Erstattungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse** mit dem Landkreis Osnabrück.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 16	Teilnahme am Bundesprogramm "Demokratie leben!" Förderperiode 2025 - 2032	WP 21-26/0862
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche nimmt an der Bundesförderung „Demokratie leben!“ teil und initiiert mit weiteren Akteuren eine Partnerschaft für Demokratie. Für die Förderperiode 2025 – 2032 werden im Haushalt der Stadt Bramsche Fördermittel entsprechend der jeweiligen jährlichen maximalen Fördersumme mit einem Eigenanteil von 10 Prozent eingeplant.

BGM Pahlmann trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Für RM Neils ist die erneute Aufnahme der Stadt Bramsche in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eine sehr gute Nachricht, dies zeige, dass in den vergangenen Jahren vieles richtig gemacht worden sei. Zugleich betont er, dass die Sicherstellung der Finanzierung mit erheblichen Anstrengungen verbunden gewesen sei, da nicht alle Fraktionen das Projekt gleichermaßen unterstützt hätten. Seine Fraktion hoffe, dass damit in der aktuell unruhigen Weltlage ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie, zumindest auf Ebene der Stadt Bramsche, geleistet werden könne.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion sowohl positive als auch kritische Punkte sehe. Aufgrund der Förderquote von 90 Prozent würde sie dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 17	Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld" mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung, - Satzungsbeschluss gem § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 21- 26/0556, WP 21-26/0712, WP 21-26/0797, WP 21-26/0797-1,	WP 21-26/0849
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in den beigefügten Anlagen aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Sieksmeyer erläutert, dass nach mehr als zehn Jahren erstmals wieder ein Satzungsbeschluss gefasst werde, der zum Bau einer Windkraftanlage in Bramsche führe und von einer breiten Mehrheit des Rates getragen werde. Die Mehrheitsfraktionen hätten rund zehn Jahre benötigt, um ihre bisherige Position zu überdenken. Es bestehe die Hoffnung, dass der Stillstand nun beendet sei und mit der vorliegenden Beschlussvorlage der gemeinsame Startpunkt für einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien in Bramsche in den kommenden fünf Jahren gesetzt werde.

RM Neils bestätigt, dass er ausdrücklich geäußert habe, 40 Windräder auf dem Gebiet der Stadt Bramsche seien ausreichend. Den Satzungsbeschluss und die Offenheit für weitere Windkraftanlagen begründet er damit, dass sich der Energiemarkt in der Zwischenzeit stark verändert habe und mehrere Energiekrisen ein Umdenken erforderlich gemacht hätten.

Weitere Projekte seien geplant, die eine gute Einbindung der Bürgerinnen und Bürger voraussetzten. Eine sorgfältige Beteiligung sei dabei besonders wichtig. Dabei solle klar gezeigt werden, dass die

Windenergie den Menschen vor Ort auch finanziell nütze, da ein Teil der Einnahmen nicht nur den Betreibern zufalle, sondern als gesetzliche Akzeptanzabgabe direkt den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Ortsteile zugutekomme.

RM Quebbemann erklärt für die Ratsmitglieder, die sich der Vorlage enthalten werden, dass seine Fraktion weiterhin die Sorge habe, dass die technische Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Höhe, langfristig zu unverhältnismäßig großen Anlagen führen könne.

Er weist darauf hin, dass das vorab mitgeteilte Abstimmungsergebnis aus dem Verwaltungsausschuss nicht richtig sei und bittet die Verwaltung, dahingehend zu prüfen.

BD Müller erklärt in Bezug auf die Höhen, dass der Bebauungsplan zwar keine feste Höhenbegrenzung enthalte, aber die vorliegenden Gutachten, die Grundlage des Plans seien, sicherstellen, dass die Referenzanlagen eine bestimmte Anlagenhöhe nicht überschreiten. Würden höhere Anlagen gebaut, wäre der Bebauungsplan nicht mehr gültig. Jede Veränderung der Anlagentechnik nach oben erfordere daher eine Änderung des Bebauungsplans.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 6 Enthaltungen

TOP 18	Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bramsche	WP 21-26/0851
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Bergander erläutert, dass aus rechtlichen Gründen der Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung erforderlich ist.

RM Quebbemann begrüßt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausdrücklich.

Nach weiterer Diskussion und der Mitteilung von RM Sieksmeyer, dass seine Fraktion aus den bereits in der letzten Sitzung genannten Gründen gegen die Vorlage stimmen werde, lässt RV Müller über den o. g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
 4 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 19	Sanierungsgebiet "Bahnhofumfeld" - Förderrichtlinie der Stadt Bramsche WP 21-26/0857 für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die vorliegende Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen im Sanierungsgebiet „Bramsche - Bahnhofsumfeld“.

RM Bergander trägt den Inhalt der Vorlage vor.

BD Müller ergänzt, dass das Ziel der Förderrichtlinie insbesondere der Bürokratieabbau gewesen sei. Die bestehende Richtlinie nach Städtebauförderrecht sei sehr bürokratisch und nicht von der Stadt Bramsche initiiert. Mit der neuen Förderrichtlinie sei daher ein niedrigschwelliges und einfach anzuwendendes Förderwerk geschaffen worden, insbesondere für Kleininvestitionen, bei denen kein aufwendiger Planungsauftrag gewollt ist.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Da der nächste TOP „Neuwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses“ längere Zeit in Anspruch nehmen wird, schlägt RV Müller vor, die Einwohnerfragestunde unter TOP 23 auf den TOP 20 vorzuziehen. Der Rat stimmt dem Vorschlag zu.

TOP 20	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Keine

TOP 21	Neuwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses	WP 21-26/0852
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Als vorsitzendes Mitglied bzw. Fachmitglied werden nach § 5 Abs. 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) in der Fassung vom 24. Mai 2005 in **Einzelwahl** gewählt:

Funktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Vorsitzendes Mitglied:	Wencker, Norbert Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Rosenhagen, Nele Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Sachverständige für Grundstückswertermittlung:	Kröner, Katrin Vermessungsdirektorin	Gehling, Jana Vermessungsoberärztin

Mitglied des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes:	Eckert, Doreen Ltd. Vermessungsdirektorin	Janßen, Thomas Vermessungsdirektor
Mitglied des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes:	Hauschild, Arndt Baudirektor	Clodius, Holger Ltd. Baudirektor

RM Quebbemann beantragt geheime Wahl.

BD Müller erläutert die Voraussetzungen der Wahl. Es sind 4 Einzelwahlen vorzunehmen, bei denen nach § 67 NKomVG im ersten Wahlgang jeweils die absolute Mehrheit erreicht werden muss. Sollte das nicht der Fall sein, wird sich jeweils ein zweiter Wahlgang anschließen. Hinsichtlich der Bestellung der stellvertretenden Mitglieder könne anschließend öffentlich abgestimmt werden.

RM Quebbemann schlägt vor, dass alle 4 Stimmzettel für die Mitglieder des Umlegungsausschusses in einem Wahlgang ausgefüllt werden können. Der Rat stimmt diesem Vorschlag zu.

Die Auszählungen der Stimmzettel erfolgten unter Aufsicht jeweils eines Fraktionsmitgliedes.

Wahl des Vorsitzenden Mitgliedes, Wahlvorschlag Wencker, Norbert:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl der Sachverständigen für Grundstückswerteermittlung, Wahlvorschlag Kröner, Katrin:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl des Mitgliedes des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes, Wahlvorschlag Eckert, Doreen:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl des Mitgliedes des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes, Wahlvorschlag Hauschild, Arndt:

20 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Damit haben alle vier Kandidaten die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit erhalten.

RV Müller lässt über die zu bestellenden stellvertretenden Mitglieder wie in der Vorlage aufgelistet nacheinander abstimmen.

Wahl des stv. Vorsitzenden Mitgliedes, Wahlvorschlag Rosenhaben, Nele:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl der stv. Sachverständigen für Grundstückswerteermittlung, Wahlvorschlag Gehling, Jana:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl des stv. Mitgliedes des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes, Wahlvorschlag Janßen, Thomas:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl des stv. Mitgliedes des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes, Wahlvorschlag Clodius, Holger:

31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 22	Beantwortung von Anfragen
--------	---------------------------

Keine

TOP 23	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

1. RM Thye schildert ausführlich die derzeitige Situation mit freien Kita- und Krippenplätzen in Bramsche, die einerseits mehr Wahlfreiheit für Eltern und neue Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit eröffne, andererseits jedoch zu Unsicherheiten bei Einrichtungen, Trägern und Personal führe (u. a. durch sinkende Belegungszahlen und Druck auf Strukturen). Sie regt an, den Fokus nach dem bisherigen Platzausbau stärker auf die Qualität der Betreuung zu richten. Vor diesem Hintergrund schlage sie die Einrichtung eines Arbeitskreises „Kitaqualität“ vor, der breit besetzt sein soll (Verwaltung, Fraktionen, Kitaleitungen sowie Elternvertretungen). Ziel sei die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur langfristigen Sicherung und Verbesserung der Betreuungsqualität, insbesondere im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel. Zudem spräche sie sich dafür aus, die aktuellen Kapazitäten zur Stärkung von Integrationsangeboten zu nutzen. Abschließend weist sie auf die schwierige Situation der Tagespflegepersonen hin, deren Angebot zurückgehe, und bittet um Informationen zur Entwicklung („Wie viele Tageseltern haben schon aufgegeben?“) sowie zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen („Was wird schon getan?“). Sie halte die Einrichtung des o.g. Arbeitskreises für sehr wichtig. Ziel sei eine gemeinsame Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung in Bramsche.

ESTR'in Glasmeyer berichtet, dass aktuell 88 Kindergartenplätze und 41 Krippenplätze frei seien. Bei der Finanzierung gelte eine Auslastung von 85 % als unproblematisch. Ab etwa 75 % müsse jedoch geprüft werden, wie sich dies auswirke. Da es sich in Bramsche um einen großflächigen Bereich handle, könnten finanzielle Aspekte nicht allein entscheidend sein. Wichtig sei vor allem, dass Kinder wohnortnah betreut werden könnten. Der Rechtsanspruch werde im gesamten Stadtgebiet Bramsche erfüllt.

Zur Qualitätsfrage verweist sie auf das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Zuständig sei der Landkreis Osnabrück als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der dies über Verträge mit den Kommunen geregelt habe. Der Landkreis beteilige sich, nach Abzug der Landesförderung, zur Hälfte an den Kosten, finanziere aber nur den gesetzlich vorgesehenen Standard und gehe nicht darüber hinaus.

In Hesepe bestehe weiterhin eine angespannte Situation, da es dort bei drei Kindergartengruppen 19 freie Plätze gebe. Dies sei aber noch nicht besorgniserregend. Mit Blick auf sinkende Geburtenzahlen werde sich die Lage in den nächsten zwei bis drei Jahren weiter entwickeln.

Andere Kommunen würden teils mit einer 15%-Quote arbeiten und zunächst kleinere Gruppengrößen zulassen. Dies seien mögliche Ansätze. Ob ein zusätzlicher Arbeitskreis gebildet werden solle, müsse mit den Fraktionen abgestimmt werden. Dass die Verwaltung kontinuierlich an dem Thema arbeite, sei selbstverständlich.

Die Entwicklung bei den Tagespflegepersonen habe sie bedauert, da diese besonders flexible Betreuungszeiten angeboten hätten. Für einige Kinder sei zudem die Betreuung in kleinen Gruppen wichtig. Die Nachfrage entscheide hier maßgeblich. Wenn Eltern das Angebot nicht nutzten und nur wenige Kinder betreut würden, sei dies wirtschaftlich für die Tageseltern kaum tragbar. Die Stadt Bramsche habe bereits versucht, durch Werbung gegenzusteuern. Wenn das Angebot dennoch nicht genutzt werde, sei dies bedauerlich.

2. RM Riepe berichtet, dass der Landkreis offenbar eine Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich der Bahnstrecke zwischen Bramsche und Achmer plane. Es lägen bereits Fotos vor, die zeigten, dass dort Erdproben entnommen würden. Er möchte wissen, ob dieser Sachverhalt der Verwaltung bekannt sei.

BD Müller erklärt, dass der Landkreis keine Photovoltaikanlage dort plane. Es handle sich um ein privates Projekt auf privilegierten Flächen im Ortsteil Pente. Das Vorhaben wurde seinerzeit auch in Pente vorgestellt. Zum aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens könne er keine Angaben machen, ihm sei nicht bekannt, dass bereits eine Genehmigung vorliege.

3. RM Sieksmeyer möchte wissen, ob es bereits eine Rückmeldung aus Berlin hinsichtlich der Förderanträge kommunaler Sportstätten gebe.

ESTR'in Glasmeyer berichtet, dass man dort überrascht über die Vielzahl der Anträge war und sich das Auswahlverfahren daher verzögere. Eine Rückmeldung werde nun für April anvisiert.

Winfried Müller
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin